

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

Stand: 26.09.2026

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gem. Art. 28 DSGVO

zwischen

Malita UG (haftungsbeschränkt) i. G., Käthe-Ernst-Weg 48, 48161 Münster

vertreten durch Stephan Häming

(nachfolgend „Auftragsverarbeiter“)

und

dem jeweiligen Auftraggeber (Schule), der das Abonnement der Plattform Schulprozess.de abschließt

(nachfolgend „Verantwortlicher“)

§ 1 Gegenstand und Dauer

Dieser AVV regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Hauptvertrages (Nutzungsvertrag / AGB für Schulprozess.de).

Die Dauer der Auftragsverarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung der Plattform Schulprozess.de, insbesondere:

- Verwaltung von Nutzerkonten (Lehrkräfte, Schuladmins, Schüler:innen)
- Speicherung und Verarbeitung von Unterrichts-, Planungs- und Kommunikationsdaten
- Erstellung von Auswertungen und Berichten
- Versand von Systembenachrichtigungen

§ 3 Art der personenbezogenen Daten

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Stammdaten: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Rolle
- Nutzungsdaten: Login-Zeiten, Bearbeitungsprotokolle
- Inhaltsdaten: Unterrichtsinhalte, Planungsdaten, Dokumente, Kommunikationsinhalte
- Schulorganisatorische Daten: Klassenzuordnungen, Fachzuordnungen

§ 4 Kategorien betroffener Personen

- Lehrkräfte und schulisches Personal
- Schuladministrator:innen
- Schüler:innen (soweit in der Plattform erfasst)

§ 5 Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich:

- a) Personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten.
- b) Alle mit der Verarbeitung beschäftigten Personen zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
- c) Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO zu ergreifen (siehe Anlage: TOM).
- d) Unterauftragsverarbeiter nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung einzusetzen.
- e) Den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Pflichten nach Art. 32–36 DSGVO zu unterstützen.
- f) Nach Ende der Auftragsverarbeitung alle Daten zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

§ 5a Zugriff im Rahmen des Supports

Der Verantwortliche weist den Auftragsverarbeiter an, zur Bearbeitung von Supportanfragen die Ansicht von Konten von Lehrkräften und Schulleitungen zu übernehmen, soweit dies zur Nachstellung oder Behebung eines Problems erforderlich ist. Diese Weisung gilt nur unter folgenden Bedingungen:

- a) Jede Übernahme erfordert einen dokumentierten Anlass.
- b) Eine Übernahme ist auf höchstens 30 Minuten begrenzt und endet danach selbsttätig.
- c) Die betroffene Person wird über jede Übernahme ihres Kontos informiert — während der Übernahme, sofern sie angemeldet ist, andernfalls bei ihrer nächsten Anmeldung.

d) Jede Übernahme wird mit Zeitpunkt, Dauer, handelnder Person und Anlass protokolliert. Der Verantwortliche kann dieses Protokoll jederzeit in der Plattform einsehen; die Plattform bietet keine Möglichkeit, Einträge zu löschen.

e) Konten von Schülerinnen und Schülern werden nicht übernommen.

f) Während einer Übernahme sind insbesondere die Änderung von Zugangsdaten, das Löschen von Konten und Personen, Datenexporte, die Vergabe von Rechten sowie Änderungen an Vertrags- und Datenschutzeinstellungen ausgeschlossen.

g) Der Verantwortliche kann den Support-Zugriff in den Datenschutz-Einstellungen der Plattform jederzeit abschalten. Die Weisung gilt dann nicht mehr.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter setzt derzeit folgende Unterauftragsverarbeiter ein:

- Hetzner Online GmbH — Server-Hosting, Datenbank (Standort: Deutschland)
- Stripe Payments Europe, Ltd. — Zahlungsabwicklung (SEPA) (Standort: Irland / EU)
- Brevo GmbH — Transaktionale E-Mails (Standort: EU)

Änderungen werden dem Verantwortlichen mindestens 4 Wochen im Voraus mitgeteilt. Der Verantwortliche kann der Änderung innerhalb von 2 Wochen widersprechen.

§ 7 Rechte der betroffenen Personen

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen (Art. 15-22 DSGVO) durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

§ 8 Kontrollrechte

Der Verantwortliche hat das Recht, die Einhaltung dieses AVV zu überprüfen, auch durch Inspektionen vor Ort nach angemessener Vorankündigung. Der Auftragsverarbeiter stellt die erforderlichen Informationen zur Verfügung.

§ 9 Meldepflichten

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich (maximal innerhalb von 24 Stunden) über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gem. Art. 33 DSGVO.

§ 10 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Auftragsverarbeiter hat folgende Maßnahmen gem. Art. 32 DSGVO implementiert:

- Verschlüsselte Datenübertragung (TLS/SSL)
- Verschlüsselte Datenspeicherung
- Zugriffskontrolle durch rollenbasiertes Berechtigungssystem
- Regelmäßige Datensicherungen (Backups)
- Logging und Überwachung von Zugriffen
- Support-Übernahmen nur mit Anlass, auf 30 Minuten begrenzt, mit Hinweis an die betroffene Person und einem für den Verantwortlichen einsehbaren Protokoll
- Getrennte Datenhaltung je Schule (Mandantentrennung)
- Regelmäßige Sicherheitsupdates
- Passwort-Hashing nach aktuellem Stand der Technik

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses AVV bedürfen der Textform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dieser AVV ist Bestandteil des Hauptvertrages.

Stand: 26.09.2026

Malita UG (haftungsbeschränkt) i. G., 48161 Münster